

## Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46,  
Vörstetten, am 2. November 2020

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Brügner, fest, dass

- Zu der Sitzung durch die Ladung am 22.10.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung am 29.10.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingegangen.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1           Fragemöglichkeit für Zuhörer
- TOP 2           Bestätigung der Niederschrift
- TOP 3           Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 4           Entscheidung über Errichtung einer PV-Anlage auf dem Schuldach
- TOP 5           Barrierefreiheit im Regionalbusverkehr
- TOP 6           Verschiedenes, Fragen und Anregungen
- TOP 7           Fragemöglichkeit für Zuhörer

#### **1. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

- Einige Zuhörerinnen und Zuhörer merken an, dass die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Sonnenwinkel in Vörstetten nicht regelmäßig genug stattfinden würde. Zudem bitten sie um eine möglichst frühzeitige Mitteilung, falls die Nachmittagsbetreuung nicht stattfinden kann.
- Einige Zuhörerinnen und Zuhörer bitten um eine Beitragsrückerstattung zugunsten der Eltern, deren Kinder die Nachmittagsbetreuung besuchen, wenn die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Sonnenwinkel nicht gewährleistet werden kann.

- Eine ZuhörerIn bietet an, die Fachkräfte des Kindergartens Sonnenwinkel bei der Nachmittagsbetreuung zu unterstützen.

## **2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.10.2020**

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

## **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Brügger gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2020 keine Beschlüsse gefasst hat.

## **4. Entscheidung über Errichtung einer PV-Anlage auf dem Schuldach**

Im Rahmen der Heizungserneuerung der Heinz Ritter-Halle, wurde geprüft, ob es sinnvoll ist, diese Anlage wegen der Vorgaben des EEG mit einer PV-Anlage zu verknüpfen. Das beauftragte Büro, Energy-Consulting Meyer, March, vertreten durch Herrn Meyer, stellt in der Sitzung die Ergebnisse vor.

Zu beachten ist, dass die betroffenen Liegenschaften zwei unterschiedlichen juristischen Personen zuzuordnen sind. Die Heinz-Ritter-Halle gehört der Gemeinde Vörstetten. Die Grundschule Vörstetten ist dagegen Teil des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Denzlingen-Vörstetten-Reute. Gemäß dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG), ist eine gemeinsame Eigenstromversorgung seit dem 01.01.2017 nicht mehr zulässig. Ziel ist es daher, eine geeignete Variante zur Umsetzung des Vorhabens zu entwickeln, obwohl zwei juristische Personen betroffen sind.

Das Büro Energy-Consulting Meyer stellt in der Gemeinderatsitzung drei verschiedene Varianten vor, deren Umsetzung in der Gemeinde Vörstetten möglich wären.

### **Variante 1**

Der entstehende Strom des Blockheizkraftwerks (BHKW) in der Halle wird von der Gemeinde vor Ort genutzt.

### **Variante 2**

Neben dem BHKW in der Halle, wird eine PV-Anlage auf dem Dach der Schule installiert. Dadurch kann die Gemeinde Vörstetten den Strom des BHKW und der PV-Anlage für den Betrieb der Halle nutzen. Zudem wird die Schule und damit der GVV mit dem entstehenden Strom der PV-Anlage beliefert.

### **Variante 3**

Wie bei Variante 2, wird neben dem BHKW in der Halle auch eine PV-Anlage auf dem Dach der Schule installiert. Die Gemeinde Vörstetten kann dadurch den Strom des BHKW und der PV-Anlage für den Betrieb der Halle nutzen. Entstehender Überschussstrom des BHKW kann die Gemeinde beispielsweise für das Rathaus oder die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde nutzen. Der Überschussstrom der PV-Anlage wird in das öffentliche Netz eingespeist und vergütet.

Nach Prüfung der drei Varianten, kam das Büro Energy-Consulting Meyer zu dem Schluss, dass die dritte Variante die geringsten jährlichen Gesamtkosten (Zins, Tilgung und Betriebskosten) nach Abzug der Einnahmen verursacht. Zudem kam das Büro zu dem Ergebnis, dass sich das BHKW und die PV-Anlage gut ergänzen und sie dabei zur Steigerung der Energieversorgungssicherheit führen. Außerdem werden dadurch die Energieverluste und die variablen und zukünftig steigenden Energiekosten der Gemeinde reduziert. Das Büro Energy-Consulting Meyer empfiehlt der Gemeinde die dritte Variante zu realisieren.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Herr Meyer, dass neben der bereits vorhandenen PV-Anlage auf dem Dach der Schule noch Platz für weitere Module ist. Zudem empfiehlt Herr Meyer, so viele PV-Module wie möglich auf dem Dach der Schule zu installieren, da die Module vergleichsweise kostengünstig seien. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich über die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage und ob die Einspeisung des Überschusses in das öffentliche Netz bei den aktuellen Einspeisungsvergütungen lukrativ sei. Bürgermeister Brügner bewertet das Vorhaben betriebswirtschaftlich als leicht positiv und unterstützt den Vorschlag, auf dem Dach der Schule eine PV-Anlage zu installieren und den entstehenden Überschuss in das öffentliche Netz einzuspeisen. Bürgermeister Brügner und die Ratsmitglieder danken Herrn Meyer für den Vortrag und die ausführlichen Erläuterungen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

11 Anwesende

11 Stimmberechtigte

11 ja

## **5. Barrierefreiheit im Regionalbusverkehr**

Zum 01.01.2022 soll der neue Nahverkehrsplan in Kraft treten. In diesem Zuge soll die Barrierefreiheit im Regionalbusverkehr weiter vorangebracht werden. Bürgermeister Brügner begrüßt daher zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hoffmann, Leiter des Fachbereichs Tiefbau des GVV Denzlingen-Vörstetten-Reute. Herr Hoffmann erläutert in einem Vortrag wichtige Details zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Regionalbusverkehr.

Herr Hoffmann berichtet, dass eine Haltestellendatenbank für Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau Hochschwarzwald geschaffen worden sei, um wichtige Informationen über den Ausbaustand und die Barrierefreiheit der Haltestellen in der Region abgerufen zu können. Ziel sei ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild der Haltestellen in der Region, um es eingeschränkten Fahrgästen und Fahrer/-innen so einfach wie möglich zu machen, den ÖPNV zu nutzen. Die Haltestellen der Region seien kategorisiert worden. Die Bushaltestellen der Gemeinde Vörstetten wurden, laut Aussage von Herrn Hoffmann, nach Kategorie „C“ bewertet. Das bedeutet: Einfache Ein- und Ausstiegshaltestelle mit relativ niedrigen Fahrgastzahlen; grundlegender Ausbaustandard unter Bezug auf die häufigsten Einschränkungsformen (Mobilität) bzw. solche, die ohne großen Zusatzaufwand realisiert werden können. Im Vordergrund stünden hier die Planung eines Wartebereiches sowie die Erfüllung der Voraussetzungen für einen Einstieg in den Bus ohne fremde Hilfe.

Laut Aussage von Herrn Hoffmann, könne dieses Ziel in erster Linie dadurch erreicht werden, dass die Kante zwischen Wartebereich und dem Haltebereich des Busses, ausreichend hoch und so angelegt werde, dass das Fahrzeug im Türbereich so nah am Bord stehe, dass nur noch ein Restspalt von unter 5 cm bestehe. Dazu sei zudem eine ausreichende Länge der Haltestellenkante erforderlich, so dass der Bus absolut parallel angestellt werden könne. Je nach Fahrzeugeinsatz sei eine Länge von 12, bzw. 15 Metern notwendig. Außerdem solle ein Aufmerksamkeitsfeld mit groben Noppen sowie ein taktil gestaltetes Sonderbord eingeplant werden, um den sehgeschädigten Bürgerinnen und Bürgern einen sicheren Einstieg zu ermöglichen. Des Weiteren seien alle Sondersteine, sowie das Haltestellenschild kontrastreich zu gestalten. Beispielsweise seien auf hellem Pflaster dunkle Aufmerksamkeitsfelder zu setzen und umgekehrt. Herr Hoffmann berichtet, dass die Verwaltung vorschlägt, in einem ersten Schritt die beiden meistfrequentierten innerörtlichen Haltestellen 2479-1 und 2479-2 umzubauen. Gleichwohl solle versucht werden in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße und der Straßenverkehrsbehörde eine Querungsstelle durch einen Zebrastreifen zu ermöglichen. Laut Aussage von Herrn Hoffmann, betragen die geschätzten Kosten ca. 100.000 – 130.000 Euro.

Bürgermeister Brügger schlägt vor, neben der Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Regionalbusverkehr für die Gemeinde Vörstetten, auch die Entwicklung eines Konzepts zusammen mit dem GVV Denzlingen-Vörstetten-Reute in Betracht zu ziehen. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Herr Hoffmann, dass bei Erstellung eines Konzepts ebenfalls zu prüfen wäre ob und falls ja, welche Förderungsmöglichkeiten zur Umsetzung des Konzepts bestehen. Des Weiteren erklärt Herr Hoffmann, dass in dieser Sitzung lediglich die Grundsatzfrage zu klären sei, ob ein Konzept zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Regionalbusverkehr für die beiden oben genannten Haltestellen entwickelt werden solle. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds empfiehlt Herr Hoffmann ein externes Straßenverkehrsbüro mit der Entwicklung des oben genannten Konzepts zu beauftragen. Bürgermeister Brügger und die Ratsmitglieder danken Herrn Hoffmann für den Vortrag und die ausführlichen

Erläuterungen. Bürgermeister Brügner schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlags vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig die Verwaltung zu beauftragen:

1. Ein Konzept zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Regionalbusverkehr, insbesondere für die beiden Bushaltestellen „Ortsmitte“ (Haltestellen 2479-1 und 2479-2), möglichst im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes im Gemeindeverwaltungsverband zu erstellen,
2. In Gesprächen mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde die Anlage einer Querungsstelle (Zebrastreifen) in diesem Bereich zu ermöglichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

11 Anwesende

11 Stimmberechtigte

11 ja

## **6. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

### **6.1 Stationärer Blitzer**

Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Landkreis einen stationären Blitzer aufstellen wird. Dieser soll in der Breisacher Straße, Einmündung Gottesacker, installiert werden.

### **6.2 Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung von „Schupfholz/Gehren“**

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass der städtebauliche Vertrag vom Landratsamt Emmendingen genehmigt wurde.

### **6.3 Landtagswahl am 14.03.2021**

Für die Landtagswahl am 14.03.2021 werden noch Freiwillige gesucht, die bei der Wahl helfen.

### **6.4 Volkstrauertag am 15.11.2020**

Am Volkstrauertag soll ein Gottesdienst im freien vor der evangelischen Kirche stattfinden mit anschließender Kranzniederlegung. Die Veranstaltung soll ungefähr 20 Minuten dauern.

## **7. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Es wurden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.

Der Vorsitzende schließt um 21:20 Uhr die Sitzung.